

„There are no whole truths; all truths are half truths.
It is trying to treat them as whole truths that plays the devil”

Alfred North Whitehead, Mathematiker

F und V und die SRG und das UVEK

Ansprache von UVEK Generalsekretär Walter Thurnherr
an der Nationalen SRG Tagung vom 25. September 2015 in Chur

Anrede

Einige unter Ihnen wissen, dass ich einmal Physik studiert habe und darum für immer belastet bin. Mit schwierigen gesellschaftlichen Erfahrungen zurechtkommen muss. Schon lange, spätestens seit ich damals meine Freundin von der mathematischen Einfachheit des Beweises der Heisenbergschen Unschärferelation zu überzeugen versuchte, nichts weiter – so demonstrierte ich mit der Begeisterung des 3. Semester Studenten, der es selbst gerade erst begriffen hatte -, nichts weiter als die Cauchy-Schwarzsche Ungleichung angewendet auf hermitische, nicht abelsche, lineare Operatoren - spätestens also seit dem Blick, den ich darauf kassiert hatte, diesem strengen und vielsagenden Blick, dem die Jungen von heute jeweils drei Buchstaben hinterlegen: „t m i“, „too much information“, spätestens seither weiss ich, wie gefährlich es ist, in Gesellschaft anderer Leute über Physik oder Mathematik zu sprechen.

Dass ich hier trotzdem mit einem Vergleich aus der theoretischen Physik beginne, mag Ihnen nicht nur ein Hinweis darauf sein, wie nachdenklich man als Beobachter im Abstimmungskampf zur RTVG Revision werden konnte. Es soll auch ein Versuch sein, die bisweilen etwas zerredete Service Public Thematik von einer anderen Seite her zu beleuchten.

Tatsächlich hat mich die Diskussion über die SRG und das angeblich richtige Verständnis des Service Public an eine Grundsatzdebatte erinnert, welche seit den 80er Jahren in der Physik (zum Teil) vehement geführt worden ist und deren Rätsel bis heute nicht restlos geklärt sind. Im Wesentlichen geht diese Debatte auf die Fragestellung zurück, was passiert, wenn ein Mann auf ein schwarzes Loch zustürzt. Sie wissen, was ein schwarzes Loch ist, ein Objekt, dessen Anziehungskraft der Gravitation so stark ist, dass nichts, nicht einmal Licht aus seinem Einflussbereich entkommen kann. Sobald man einen Punkt in der Nähe des Schwarzen Lochs überschritten hat, gibt es kein Zurück mehr. Diesen Punkt, bzw. diese Sphäre rund um das Schwarze Loch herum, nennt man „Ereignishorizont“. Schwarze Löcher sind insbesondere deshalb so interessant, weil hier zwei Theorien, zwei durch Hunderte von Experimenten extrem gut bestätigte Theorien aufeinandertreffen und widerspruchsfrei ineinander übergehen müssten: Die Quantenmechanik für das ganz Kleine, und die allgemeine Relativitätstheorie für das ganz Grosse. Das Problem, etwas vereinfacht formuliert, besteht darin, dass ein Mann, der in ein schwarzes Loch fällt – Sie können sich ja, wenn das Ihrer Anschauung hilft, vorstellen, Roger de Weck stürze in einer Raumkapsel, ausgerüstet mit genügend Proviant und SRG Unterhaltungssendungen, einem schwarzen Loch entgegen – dass also dieser Mann, der auf das schwarze Loch zusteuert, gemäss den Überlegungen der Quantenmechanik in der Nähe des Ereignishorizontes zu kochen beginnen und schliesslich brutal verdampfen sollte, während er gemäss den Grundlagen der allgemeinen Relativitätstheorie bei bester Laune durch den Ereignishorizont hindurchsegeln müsste, ohne diesen speziellen Ort überhaupt als solchen wahrzunehmen. Mindestens für gewöhnlich Sterbliche war es. bzw. ist es aber klar, dass insbesondere Roger de Weck am Ereignishorizont entweder verdampft oder nicht verdampft. Quantenmechanik und Relativitätstheorie schienen sich zu widersprechen. Und Sie verstehen, dass dies sehr unbefriedigend und deshalb auch Anlass zu heftigen Diskussionen, ja sogar Streitereien war.

Die Lösung, oder mindestens die Teillösung des Paradoxons hatte mit der Berücksichtigung des Standpunkts des Beobachters zu tun. Und mit dem Umstand, dass Widersprüche mindestens in der Physik erst dann als widersprüchlich gelten, wenn überhaupt Resultate eigener Beobachtungen ausgetauscht werden können. Es stellte sich nämlich heraus – aber das brauchte zuerst hartnäckige Arbeit und ziemlich

viel Grütz -, dass beide Beobachtungen richtig sein können, sowohl jene von Roger de Weck in seiner Raumkapsel, als auch jene des weit entfernten Beobachters auf der anderen Seite des Ereignishorizonts. Man nennt das in der theoretischen Physik seither „Komplementarität“, auf deutsch: „es ist halt nicht immer ganz eindeutig“.

Sie sehen, worauf ich hinaus will: Nehmen Sie zwei Beobachter der Service Public Debatte (für den Moment können wir die Schwarzen Löcher der Medienbranche einmal aussen vor lassen, ich komme darauf zurück). Und folgen wir der Wahrnehmung des ersten Beobachters, nennen wir ihn Beobachter F. Wie argumentiert F? Er sucht zuerst in den rechtlichen Grundlagen, was er unter Service Public im Bereich der elektronischen Medien verstehen soll. Denn im Bereich etwa der Post weiss er es: „90% aller Einwohner müssen in 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle erreichen können“. Im Bereich des regionalen Personenverkehrs ist es ihm auch noch klar: „Bund und Kantone bestellen (in der Regel) bei einer Transportunternehmung eine Mindesterschliessung von mindestens vier Kurspaaren, wenn pro Tag eine durchschnittliche Nachfrage von 32 Personen besteht“. Im Bereich der Telekommunikation: „Zur Grundversorgung gehört ein fester Netzabschlusspunkt, eine Telefonnummer und Breitband-Internetzugang mit einer Kapazität von 2 Mega Bite pro sec Downloadrate, 1 Mega pro sec Uploadrate“. Alles ziemlich konkret und fassbar.

Im Bereich der elektronischen Medien jedoch ist es schwieriger. Zwar ist in Verfassung, Gesetz und Konzession eine Vielzahl von Aufträgen formuliert. Die Vorgaben sind aber weit weniger einfach zu messen oder zu überprüfen. Und Beobachter F stellt nach längerem Grübeln fest, dass dies anders kaum sinnvoll geregelt werden kann: Welche weitere Präzisierung wollte man denn vorgeben als etwa jene in Art. 4 RTVG: „Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann“. Bewusst habe man eine Unabhängige Beschwerde Instanz geschaffen, welche prüfen kann, ob eine Darstellung sachgerecht ist oder nicht. Und statt dauernd an der SRG herumzunörgeln, sollten sich, so meint Beobachter F, die Kritiker an die UBI wenden, wenn sie der Meinung sind, Gesetz oder Konzession würden verletzt. Und wenn sie mit dem Auftrag der SRG an sich nicht einverstanden sind, dann sollen sie sich an den Gesetzgeber wenden, der für diesen

Auftrag zuständig ist. Abgesehen davon sei der Auftrag an die SRG so schlecht nicht: Die Forderung etwa, auf den Verfassungsauftrag der Unterhaltung sei zu verzichten, hält er weder für sinnvoll noch für durchsetzbar. Ist die Sendung „Einstein“ Unterhaltung oder Information? Oder Literaturclub? Oder „Mise au point“? Und aufgrund welcher Kriterien? Ist denn nicht ohnehin das Gegenteil richtig, Information und Unterhaltung sind zu koppeln, wenn man viele Zuschauer und Zuhörer mit Informationen erreichen will?

Noch seltsamer findet F den Vorschlag, die SRG soll nur noch senden, was andere nicht auch senden könnten. Warum müsse, so heisst es zuweilen, die SRG ausgerechnet Kochsendungen ausstrahlen. Ja soll denn jede Sendung der SRG vorgängig vom BAKOM geprüft und beurteilt werden müssen, ob das vorliegende Konzept nicht auch von einem anderen, privaten Sender realisiert werden könnte? Und wenn jemand bei SRG eine gute Idee hat – theoretisch möglich – muss dann wirklich auf die Sendung verzichtet werden, nur weil vielleicht später einmal ein Privater dieselbe Idee haben und umsetzen könnte? Sie hören es heraus, F wirkt etwas gereizt, vielleicht weil er seine Argumente in der gedruckten Presse vor der RTVG Abstimmung kaum zu finden vermochte.

Aber wirklich deutlich wird er erst, wenn man ihn an die Forderung erinnert, man soll der SRG ein generelles Werbeverbot auferlegen: Durch ein Werbeverbot bei der SRG würde doch bei den Verlegern kein einziges zusätzliches Inserat aufgeschaltet! Ganz im Gegenteil, selbst einzelne Privatradios wünschten sich, dass die SRG auch am Radio werben könnte, denn damit würden mehr Unternehmen auch bei Lokalsendern Werbung aufschalten. Solche Ideen wie Werbeverbot erinnerten F, so meint er etwas polemisch, an die Fuhrhalter des Kantons Graubünden, welche im Jahr 1900 - aus Angst um das eigene Gewerbe – mit politischem Druck erreicht hatten, dass das Automobil auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten wurde. Immerhin 25 Jahre lang mussten hier in Graubünden die Automobilisten an der Grenze des Kantons den Motor abstellen und die Karosse mit dem Pferd durchs Kantonsgebiet ziehen lassen. Was heute grotesk erscheint, sei doch dasselbe wie das, was die Verleger heute verlangen, klassische Marktabschottung, die SRG soll ihren kommerziellen Motor abstellen und sich von den Gebühreneinnahmen ziehen lassen. Im Übrigen sei es völlig klar, dass

die SRG längerfristig gar nicht vom technologischen Fortschritt und insbesondere nicht vom digitalen Markt ausgeschlossen werden könne.

Ich bin sicher, Beobachter F hätte auch in diesem Saal einige Sympathisanten. Aber es gibt auch einen zweiten Beobachter, nennen wir ihn V. Was sieht er? Beobachter V stellt zuerst einmal fest, dass der Service Public Auftrag – wie andere Bestimmungen in Verfassung und Gesetz auch – hinterfragt werden darf, ohne dabei gleich Blicke ernten zu müssen, als hätte man jedes Augenmass und Anstandsgefühl verloren. Es sei noch kein Verbrechen, darauf hinzuweisen, dass seit der letzten RTVG Revision sich im Bereich der elektronischen Medien technische Revolutionen ereignet hätten, welche die Verbreitungsmöglichkeiten, das Konsumverhalten und das wirtschaftliche Umfeld für alle in diesem Markt fundamental geändert haben, bzw. weiter ändern dürften. Und wenn von aussen Zweifel geäussert würden, ob diese oder jene Sendung noch zum Service Public gehöre, müsse das die sonst ziemlich selbstsicher auftretende SRG nicht gleich aufs Knochenmark erschüttern. Man dürfe doch – nur als Beispiel – noch geteilter Meinung darüber sein dürfen, ob die Kampagne für mehr Bewegung zusammen mit einem Bewegungs-App und zahlreichen Prominenten, welche am Mikrofon physisch und psychisch bewegt bestätigen, wie gut einem Bewegung tut, ob so eine Kampagne noch zum Auftrag der SRG gehört? Kommt denn als nächstes ein „Ratgeber für die korrekte Kindererziehung“? Oder das „Richtig-Zähneputzen-App“? Beobachter V steht voll und ganz hinter der Programmabhängigkeit der SRG. Aber wer unabhängig entscheidet, müsse auch damit leben können, dass man seine Entscheidungen kritisiert.

Darüber hinaus wehrt sich V – bei aller Anerkennung der Leistungen der SRG – gegen den Eindruck, die SRG pflege, im Gegensatz zur gedruckten Presse, eine besonders hohe Qualität journalistischer Arbeit. „Beim gebührenfinanzierten Service Public“, so heisst es in einer vor kurzem veröffentlichten SRG Publikation, „ist die Qualität Auftrag. Geschichten werden sorgfältig recherchiert, Fakten doppelt gecheckt und die Quellen geschützt“. Beobachter V weiss jedoch, dass dieser Eindruck, zumindest in dieser generellen Form, nicht überall geteilt wird. Verzerrte Darstellungen kommen hüben wie drüben vor. Und es gibt auch bei der SRG den einen oder anderen Journalisten, der eher mit Thesen als mit doppelt gecheckten Recherchen arbeitet. Etwas mehr

Selbstkritik und dafür weniger Eitelkeit dürfte auch einzelnen Moderatoren der SRG nicht schlecht anstehen.

Am Wichtigsten ist Beobachter V aber eine andere Feststellung: Es ist absehbar, dass es in 15 Jahren Fernsehen, Radio und Zeitung in der traditionellen Form nur noch sehr begrenzt mehr geben wird. Dominieren dürfte eine Mischform: Bilder und Videos, eingeführt, ergänzt oder vertieft mit Text und Analysen. Alles zusammen, alles durcheinander und miteinander verlinkt, wahrscheinlich in ganz neuen Formaten, auf demselben Gerät. Insofern habe Beobachter F schon einen Punkt: in 15 Jahren dürften SRG und Verleger im Wesentlichen ein formal vergleichbares Produkt verkaufen. Nur wird es bei der SRG durch Gebühreneinnahmen finanziert, während es bei den Verlagen im harten Wettbewerb verkauft werden muss. Auch wenn man anerkenne, dass eine Konzession – wie jene der SRG - inhaltliche Vorgaben mache, welche für die Zeitungsmacher nicht gelten, sei eine solche Entwicklung problematisch, mindestens teilweise wettbewerbsverzerrend und längerfristig bestimmt auch nicht im Interesse des Staates. Soweit die Haltung von V.

F und V vertreten nur zwei von vielen Meinungen, die in der weiten Medienlandschaft zur SRG und zum Service Public geäußert werden. Inzwischen gibt es Dutzende Rechtsgutachten und parlamentarische Vorstösse und kluge Stellungnahmen. Und dann gibt es natürlich auch jene, auf welche die Beschreibung des Mathematikers Hilbert zutrifft: „Manche Menschen haben einen Gesichtskreis vom Radius Null und nennen ihn ihren Standpunkt“. Und was ist die Haltung des UVEK? Oder anders gefragt, wenn das UVEK schon nicht über die unwiderstehliche, alles ordnende Anziehungskraft eines Schwarzen Lochs verfügt, hat es wenigstens eine eigene Meinung? Ja, hat es.

Das UVEK ist der Auffassung, Beobachter V hat Recht, die Konvergenz auf ein Produkt ist absehbar, bzw. sie ist bereits heute Realität. Insbesondere die bestehenden Förderinstrumente tragen dieser fortschreitenden Konvergenz zu wenig Rechnung. Und wir würden eine Diskussion über neue rechtliche Grundlagen für eine Konvergenzregulierung begrüßen. Das UVEK hält aber, und da teilen wir die Meinung von Beobachter F, nichts von einem absoluten Werbeverbot für die SRG. Wir haben vor einiger Zeit entschieden, keine Werbung im Online Angebot zuzulassen und haben

auch keinen Anlass, daran etwas zu ändern. Die Werbung ganz verbieten wollen wir jedoch nicht, insbesondere weil das finanzielle Ausfälle mit sich bringen würde, welche nicht so einfach zu ersetzen sind. Das UVEK will weder die indirekte Presseförderung abschaffen, noch die SRG in einen namenlosen, impotenten Content-Provider umbauen. Es ist, wie F, der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, den Auftrag der SRG auf die „Nicht-Unterhaltung“ einzuschränken, hat aber, wie V, den Eindruck, dass der SRG kein Zacken aus der Krone fällt, wenn sie sich einmal für eine Sendung öffentlich rechtfertigen muss. Vom UVEK aus gesehen haben – mindestens bis zu einem gewissen Punkt – eben beide Beobachter Recht. Es kommt auch hier auf den Standpunkt an. Wenn nur die Beobachter untereinander etwas häufiger ihre Beobachtungen und ihre Notizen austauschen würden! Dann würden sie erkennen, dass es auch hier eine Komplementarität gibt. In Form von weiteren Kooperationen nämlich, von denen beide profitieren könnten. Vielleicht kommt das noch. Während wir vor der RTVG Abstimmung den Eindruck hatten, Beobachter F und Beobachter V beobachteten vor allem den andern, und das mit Blicken, die man höchstens noch beim „Tatort“ findet, sind wir heute etwas zuversichtlicher. Allerdings braucht es weitere konstruktive Schritte aufeinander zu. Und es ist zu hoffen, dass die fällige sowie nützliche Service Public Debatte auch für solche Überlegungen der Kooperation genutzt wird - und nicht nur, um beim Bild der mörderischen Serie vom Sonntagabend zu bleiben, zur kriminologischen Prüfung der wahrscheinlichen bösartigsten Tatmotive des jeweils anderen.

Und weshalb ist das Ganze für das UVEK nicht Routine? Nicht einfach ein weiterer Zank und Stank um Subventionen und Marktanteile? Aus zwei Gründen: Erstens, weil wir ein enormes Interesse daran haben, dass Schweizerinnen und Schweizer gut informiert sind. Über politische Hintergründe, über die Entwicklungen in anderen Landesteilen, über wirtschaftliche, kulturelle und internationale Zusammenhänge. Und zweitens, weil wir nicht objektiv definieren und verordnen können, was „gut informiert“ eigentlich heisst. „Sachgerecht oder ausgewogen oder genügend informiert“ kann man eben – wie eingangs angesprochen – nicht in Wegminuten bis zur nächsten Poststelle oder in Megabyte pro Sekunde messen. Es gibt letztlich nur ein Instrument, ein Mittel, um das sicherzustellen, und dieses Mittel heisst Vielfalt. Denn nur wenn viele über dasselbe schreiben und berichten, Sendungen produzieren, Gesagtem widersprechen oder es ergänzen können, haben wir eine gewisse, nicht vollständige, aber gewisse

Gewähr, dass die Bürgerinnen und Bürger die Grundlagen beieinander haben, wenn sie wählen oder abstimmen. Ich spreche nicht von der Vielfalt der Medienprodukte und -Kanäle - tatsächlich besteht eine riesige Flut von Möglichkeiten, Medien zu konsumieren, mit den sozialen Medien sowieso. Und ich spreche auch nicht von der Vielfalt mehr oder weniger origineller Beiträge, etwa wenn ein SRG Moderator einer Nachrichtensendung politische Parteien im Wahlkampf begleitet und zwischendurch eingehend seine Schuhe mit jenen von Bundesrätin Doris Leuthard vergleicht – da sage ich dann auch eher: Too much information...(ich sage jetzt nicht, welche Nachrichtensendung, schliesslich ist es längst nach 10vor10). Ich spreche von der Vielfalt der in einer politischen Debatte präsentierten, relevanten Fakten und Perspektiven, die es braucht, um sich ein eigenes Bild zu machen. Nicht nur über die wenigen Punkte, wo scheinbar klar ist, was richtig und was falsch wäre, sondern um die 1000 Punkte dazwischen, bei denen es eben nicht eindeutig ist. In diesem riesigen Feld der Politik, wo in erster Linie versucht wird, zu überzeugen und Mehrheiten zu gewinnen, gibt es kein besseres Mittel, keine wichtigere Voraussetzung für die demokratische Meinungsbildung als die Sicherstellung der Vielfalt der Argumente. Und diese Vielfalt ist auch in der Schweiz nicht selbstverständlich. Es gibt, wie Sie wissen, nur noch ganz wenige Kantone, mit mehr als einer publizistisch und unternehmerisch eigenständigen kantonale verankerten Tageszeitung. Und vor allem für die Gemeinden und Regionen sind die Zeitungen nach wie vor mit Abstand das wichtigste Medium für politische Informationen. Natürlich haben wir in der Schweiz noch mehr Vielfalt als anderswo. Aber wir stimmen auch deutlich mehr ab als anderswo. Und zwar nicht nur national, sondern eben auch regional und lokal.

Ich persönlich sehe es aber auch aus einer anderen, etwas speziellen Perspektive: Ich sehe jede Woche, wie die Papiere in die Bundesratssitzung hineingehen, und ich sehe, wie sie herauskommen. Es sind viele Geschäfte, etwa 2300 pro Jahr. Und dann lese ich in den Zeitungen bzw. höre am Radio, was daraus gemacht wird. Und ich kann Ihnen sagen, das ist nicht notwendigerweise dasselbe. Da wird zum Teil erschreckend viel einander abgeschrieben. Und zum Teil wird das mit so viel politischem Drall wiedergegeben, dass ich mich frage, ob von derselben Bundesratssitzung die Rede ist. Natürlich ist das zu einem guten Stück unvermeidlich, und manchmal ist man einfach beleidigt, weil die Journalisten nicht schreiben, was man sich gewünscht hatte. Manchmal ist es auch umgekehrt. Schon Präsident Lyndon Johnson stellte fest, dass

– sollte er eines Morgens auf dem Wasser des Potomac über den Fluss schreiten - die Schlagzeile am Nachmittag wohl lauten würde: „President can't swim“. Aber auf jeden Fall ist offensichtlich: je grösser die Vielfalt in der Medienlandschaft, desto grösser ist die Chance, dass mit der Zeit das Bild in den Medien mit den wirklichen Geschehnissen übereinstimmt. Im Erhalt der Vielfalt liegt das gemeinsame Interesse von F und V, von Verlegern, SRG und dem UVEK. Das produziert Wettbewerb in der Recherche, Beleuchtung von allen Seiten und fundierte Meinungsbildung.

M.E. ist nicht die Qualität der Medien das Problem. Um das zu zeigen, genügt ein Blick in die Zeitungen und Sendungen der 70er und 80er Jahre. Der schleichende Rückgang der Vielfalt an politisch relevanten Informationen, vor allem in den Regionen und Städten, führt jedoch dazu, dass sich journalistische Einseitigkeit oder Verzerrungen mehr auswirken. Ich gehöre deshalb nicht zu jenen, welche aufheulen, weil eine Zeitung, zum Beispiel eine Wochenzeitung, etwas ganz anderes schreibt als alle andern. Eine Medienberichterstattung ist nicht zwingend deshalb besser, weil sie einem besser ins Konzept passt. Ich gehöre im Gegenteil zu jenen, die aufhorchen, wenn alle dasselbe schreiben oder ausstrahlen, auch wenn es scheinbar eindeutig ist. „The pure and simple truth is rarely pure and never simple“ – stammt von O. Wilde, einem der schmerzhaft zu spüren bekam, wie es ist, wenn alle dasselbe schreiben.

Und hier spielen die SRG und insbesondere die konzessionierten unabhängigen Lokalsender eine sehr grosse Rolle. Denn die Bedeutung des Service Public für die direkte Demokratie äussert sich nicht nur in der Integrationswirkung durch die Übertragung von Spielen der Fussballnationalmannschaft, durch die Information über national bedeutende Entwicklungen in allen Landesteilen, durch „60 minuti“, „Passe-moi les jumelles“, „Bestatter“ oder „Dornschtigs Jass“. Den Beitrag, den die Sendungen zur Lokal- und Regionalberichterstattung leisten, „Schweiz Aktuell“, „Il Quotidiano“, „Regionaljournal“, „Regional Diagonal“, „Telesguard“, „Cuntrasts“, „Bündnerjournal“, „Couleurs locales“ usw., sind für die Erhaltung der Vielfalt und damit für die Meinungsbildung der Schweizer Bevölkerung m.E. von zentraler Bedeutung. Dahinter steckt eine grosse Arbeit und ein zuweilen unterschätzter Service Public. Die Schweiz ist nicht Frankreich. Wir sind viel kleinräumiger, viel föderalistischer, der Einfluss der engeren Heimat viel grösser. Wir sind vielfältig. Und die Politik ist vielfältig. Und das muss sich unbedingt in der Vielfalt der Medienberichterstattung spiegeln,

sonst funktioniert die direkte Demokratie wie wir sie kennen nicht. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, an dieser nationalen SRG Tagung den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden der SRG zu danken, für einmal vor allem jenen Mitarbeitenden, welche zur Erhaltung dieser Vielfalt in den Regionen beitragen. Politik, und das ist eben der Unterschied zur Physik, besteht aus hunderten von Wahrheiten. Und erst wenn alle hundert Wahrheiten auf dem Tisch liegen, kann man sich ein scharfes Bild machen. Sie arbeiten täglich an dieser Tiefenschärfe, und dafür danke ich Ihnen.

So, jetzt kommt noch ein Kapitel über die Entropie und die Temperatur Schwarzer Löcher, und was das mit dem „Echo der Zeit“ zu tun hat. Aber ich sehe auch in diesem Saal bereits ein paar strenge, vielsagende Blicke. Und schlage Ihnen deshalb vor, dass wir diesen Teil an der nächsten SRG Tagung gemeinsam therapeutisch verarbeiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
